

Allerhand Angebote – Spielkreise, Krabbelgruppen, Elternkurse, Beratungen

Allerhand Akteure – alle, die mit Familien zu tun haben als kompetente Ansprechpartner

Aus einer Hand – Sozialraumkoordinatorin gibt Auskunft vor Ort / in der Region

Aus einer Hand – Netzwerkkoordinatorin sorgt für Strukturen, Information und Erfahrungsaustausch im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim

Kurzdarstellung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015

- verankert im Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Bundesfamilienministerium fördert bis 2015 als Bundesinitiative danach aus dafür eingerichtetem Bundesfond
 - KEIN PROJEKT, sondern LANGFRISTIG !!!!
- Es gibt eine Landeskoordinierungsstelle beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.
- Es gibt in jedem/jeder Landkreis/kreisfreien Stadt eine Netzwerkkoordinierungsstelle.
- Hierarchie:
 1. Bundeskinderschutzgesetz
 2. Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
 3. Landeskonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
 4. Konzeption Frühe Hilfen des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Zielgruppen: werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

- Es geht um flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Leistungsträger, Akteure und Institutionen im Bereich Frühe Hilfen. Es sollen sich alle gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung geklärt sowie die Verfahren im Kinderschutz aufeinander abgestimmt werden.
Dabei gilt es, eine Kultur der Wertschätzung zu etablieren, d.h. Herstellung von Transparenz und Akzeptanz, Begegnung auf Augenhöhe.
- Eltern sollen über die in ihrer Region vorhandenen Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert werden.
 - Angebote, die Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz stärken, in belastenden Situationen entlasten und Eltern für die Bindungsentwicklung sowie die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren.
- Alle Akteure sind dazu angehalten, im Netzwerk mitzuwirken. Die Schwangerenberatungsstellen sind dazu verpflichtet (Schwangerschaftskonfliktgesetz § 4 neuer Absatz 2).

- Wir wollen verbindliche Strukturen schaffen (Sozialräume).
- Die Koordinatorinnen sind z.Z. aktiv bei Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Partnerfindung in den Sozialräumen.
- Es erfolgt ein regionübergreifender Austausch (Abgucken ist erlaubt, Erfahrungen anderer nutzen, Ideen weitergeben).
- Wir wollen ein funktionierendes Informationsnetzwerk für Familien und Akteure entwickeln und gemeinsam gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Mitwirkung, Ihre Ideen und Impulse!